

Erscheint täglich.
mit Ausnahme der
Sommer- und Winterzeit.
Preis vierjährlich
Mark 80 Pfennige.

Abonnementgebühren
die gespaltenen Seiten
10 Pfennige,
die zweihälftige Seite
umlicher Inserate
25 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 35.

Sonnabend, den 11. Februar

1882.

Verordnung,

die für die consignirten Kinder und Pferde zu Deckung der im Jahre 1881 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Entschädigungen einzuhebenden Beträge betreffend.

Nachdem sich auf Grund der im Monat Dezember vorgenommenen Consignationen der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ergeben hat, daß zu Erfüllung derjenigen, verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und nach dieser Anordnung gefallenen Tiere zu gewähren, beziehentlich an erwachsene Verwaltungskosten im Jahre 1881 zu bestreiten gewesen sind, auf jedes von den consignirten

a) Kindern ein Jahresbeitrag von Fünf Pfennigen.

b) Pferden ein Jahres-Beitrag von Sieben Pfennigen.

enthält, so wird solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1881 (Seite 13) durch bekannt gemacht und werden dabei die zu Einhebung der berechneten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindeworstände) durch angewiesene, auf Grund der Eingangs gedachten, aus den Kreishauptmannschaften, bez. Amtshauptmannschaften abgesondert an sie zurückgelangten Consignationen die im Vorstehenden ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Kindern- und Pferdebewigern unverzüglich einzuhaben und an die Kreishauptmannschaften, beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 2. Februar 1882.

Ministerium des Innern.
(gez.) von Rositz-Wallwitz.

Befanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll
den 24. April 1882

das der Auguste Wilhelmine verehel. Heinze in Dörmannsdorf, Nr. 67 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort, welches Grundstück am 31. Januar 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1610 Mark — Pf.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wildenfels, am 3. Februar 1882.

Das Königliche Amtsgericht das.

Wähner.

Reil, Ref.

Befanntmachung.

Zufolge Stadtgemeinderathbeschlusses vom 7. Februar a. e. ist die Inhalts der

Staatsbefanntmachung vom 30. December 1881 bis zum 2. Februar a. e. sich erstreckende Frist, innerhalb deren Reclamationen gegen die Abfälligung der Communal-Abgabe anzubringen waren, um 14 Tage verlängert worden. Es können demnach solche Reclamationen noch bis zum 16. Februar a. e. rechtzeitig angebracht werden.

Johanngeorgenstadt, den 8. Februar 1882.

Der Stadtrath.
Voßmann.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin 1882 ist mit 2 Pf. von der Einheit spätestens bis

zum 13. If. Mon.

abzuführen.

Schwarzenberg, am 9. Februar 1882.

Der Stadtrath.
J. St. Borges, Stdt. Rth.

Holzauction auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Im Bechstein'schen Gasthause zu Breitenbrunn sollen

Sonnabend, den 18. Februar 1882,

von früh 9 Uhr an

folgende in dem Schlag in Abtheilung 65 aufbereitete Hölzer, als:

480 Stück weiche Stämme von 11—15 cm. Mittenstärke	11 bis 21
360 " " " 16—22 "	cm. lang,
572 " " " 13—15 " Oberfläche und 3, " und 4, " m. lang,	
1864 " " " 16—22 "	
951 " " " 23—29 "	3, " m. lang,
92 " " " 30—36 "	
3 " " " 37—43 "	
36 " " " 23—29 "	4, " und 5, " m. lang,
4 " " " 30—36 "	
1461 " " " 8—12 "	und 4, " m. lang,
25 Raummeter weiche Brennscheite,	
19 " " " Brennknüppel,	
11 " " " Brennäste und	
650 " " " weiches Streureisig	

einzelnd und partientweise

gegen sofortige baare Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machen Bedingungen versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich am 16. oder 17. Februar a. e., an jedem Tage bis früh 9 Uhr an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden, oder ohne Weiteres in die betreffenden Waldböte zu begeben.

Königl. Forstamt Schwarzenberg und Königl. Forstrevierverwaltung Breitenbrunn,

am 9. Februar 1882.

Höhlig.

Tagessgeschichte.

Wie wird der Aufstand in Süddalmatien ic. noch enden?

Diese Frage ist nicht nur für den Kaiserstaat Österreich-Ungarn eine sehr hochstehende, sondern sie ist auch vermöge des zwischen dem deutschen Reiche und Österreich bestehenden Freundschaftsbündnisses für Deutschland höchst bedeutsam. Die Verhandlungen der österreichischen und ungarischen Delegation, welche in diesen Tagen in Wien stattfanden, um den Kredit, der zur Niederoerwerbung der Unruhen in Süddalmatien, der Herzegowina und Bosnien von der Regierung gefordert wurde, zu bewilligen, sind geschlossen. Der geforderte Kredit von acht Millionen wurde bewilligt. Beide Delegationen haben die Sache mit vollstem Recht sehr ernst und gewissenhaft genommen und haben eine Menge inhaltschwere Fragen an die Regierung gerichtet. Die Delegirten wollten möglichst klar und scharf in der Sache sezen, bevor sie die Bewilligung des Kredits aussprachen. Im Allgemeinen hat sich die Regierung nicht zurückhaltend gezeigt, sondern hat die Antworten auf die gestellten Fragen in ziemlich reichem Maße gegeben, freilich aber auch durch geschickte Zusammensetzung und Gruppierung der Antworten, durch Vertheidigen der einen und durch Hervorheben der anderen Momente den Einbruch erweckt, als komme es ihr weniger darauf an, die Delegirten wirklich aufzuklären und zu unterrichten, als die Fehler der Regierung möglichst zu verdecken.

Hier nur die wichtigsten Punkte von den Entgegnungen der Regierung auf einige von Delegirten gestellten Anfragen.

Auf die Anfrage, ob denn die Regierung doch nicht einen sehr großen Theil der Schuld an dem Ausbruch des Aufstandes trage durch die Art und Weise wie sie die austriakischen Provinzen verwaltet habe, erhielt die Regierung eine entschieden ablehnende Antwort. Eine mangelhafte Verwaltung will sie schlechterdings nicht zugestehen. Die Regierung will also in diesem Punkte fehler- und vorwurfsfrei dassehen. Und doch täuscht sie sich, wenn sie diese Antwort wirklich aus innerer Überzeugung gegeben hat, denn so

viel steht fest: Mit dem Eintreten der Steuern ging die Regierung gegen die meistens arme Bevölkerung zu hart vor und mit Einführung von Verbesserungen viel zu langsam. Die Ausführung vieler gerechter Wünsche der Bevölkerung wurde auf die lange Bank geschoben.

Auf die gestellte Anfrage: Werden die Aufständischen von außen unterstützt? lautete die Antwort, daß sich die Regierung ganz ernstlich alle Mühe gegeben habe, sich über diesen wichtigen Punkt möglichst Klarheit zu verschaffen. Sie sei dadurch zu dem Ergebnis gekommen, daß man an einer gewissen moralischen und auch materiellen Hülfeleistung — besonders seitens der Montenegriner — nicht zweifeln könne. War seien die Regierungen, die serbische, die montenegrinische, wie ja auch die russische „offiziell“ mit Österreich befreundet, doch die Frage, ob es den beiden ersten

Mitgliedern der Internationalen Konferenz in Berlin gelingen werde, ihre Unterthanen von direkten Feindseligkeiten gegen Österreich abzuhalten, könne, wie auf der Hand liege, in diesen Tagen weder direkt verneint noch bejahend beantwortet werden.

Als endlich die höchste Frage zur Sprache kam, ob die Regierung nicht fürchte, daß der jetzige Aufstand einen größeren Umfang annehme und am Ende gar zu ernsten kriegerischen Verwicklungen führen könne, ging aus der Antwort der Regierung hervor, daß sie wirklich kriegerische Verwicklungen nicht befürchte. Der Minister des Innern, Graf Kalnoky, hob hervor, daß Österreich-Ungarn mit der Türkei auf freundlichem Fuße stehe und die Türkei beobachte jedenfalls die friedfertige Haltung Österreichs genauer. Das gegenwärtige Ministerium in Serbien sei Österreich zugethan und der Fürst von Montenegro bestrebe sich, sich Österreich gefällig zu erweisen.

Dieses Letztere klingt allerdings recht gut und zuver-

sätzlich, aber wir erlauben uns doch noch folgendes anzufügen: In dem Verhältnisse, wie es Graf Kalnoky gewiß ganz wahrheitsgetreu dargestellt hat, kann sich in den nächsten Wochen oder Monaten mancherlei ändern; die serbische Regierung kann durch Russland gestützt werden, Fürst Nikola kann von seiner Nation gedrängt werden, eine Österreich feindselige Haltung anzunehmen. Dann wäre allerdings die Möglichkeit gegeben, daß das „blöckte Herzegowina“ eine

Rehmen wir an — was wir hoffen und wünschen, — daß aus dem Aufstand ein regelrechter Krieg nicht erwache, so bleibt noch Unerfreuliches gerug. Die Regierung kann über die Bläne, die Zahl und die Bewaffnung der Insurgenten nichts Genaues angeben, weil sie selbst gar nichts Genaues weiß; sie kann also auch nicht wissen, ob die militärischen Rüstungen, die bis jetzt vorgenommen sind, zur Niederoerwerbung des Aufstandes genügend werden. Um so weniger ist sie im Stande, hierüber eine genügende Auskunft zu geben, als sie auch die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen erklärt, daß sich die Insurrektion nach Bosnien verbreiten werde.

Man darf also doch fragen: Wie wird der Aufstand in Süddalmatien ic. noch enden?

Deutschland.

Berlin, 7. Februar. Die erste Lesung der Kirchenverordnung begann heute mit einer einführenden Rede des Kultusministers v. Gosler. Der Minister sagte, die Regierung gebe von der historischen Auffassung aus, daß der Kampf, an dessen Ende wir uns, so Gott will, befinden, nicht gemacht, sondern eine Naturnothwendigkeit war. In Preußen wurde er verschärft durch die Festlegung der staatlichen Rechte in der Verfassung. Die Rücksicht auf Herstellung gleicher Verhältnisse in den alten und neuen Landesteilen machte schließlich eine neue Regelung nothwendig. Bei den bevorstehenden Berathungen werde es nicht die Aufgabe sein, ein neues Recht zu finden, auch nicht principielle Fragen zu erörtern, vielmehr auf die concreten Verhältnisse und Zustände anderer, besonders der Nachbarstaaten Rücksicht zu nehmen. Ein solches Verfahren habe in Österreich und Italien, trotz stärkeren Eingreifens des Staates, zu erwünschter Resultaten geführt. Das aus solchen Erwägungen hervorgegangene Juli-Gesetz von 1880 habe gute